

Sportverein Diedorf 1921 e.V.

Mitgliedsantrag



an den Vorstand vom

Sportverein Diedorf 1921 e.V.

c/o Thomas Berger

Feldstraße 17

99988 Diedorf

E-Mail: anmeldung@sv-diedorf.de

Beitragssatz pro Jahr (Stand 02/2019):

- Kinder / Jugendliche bis 17 Jahre 24,-€
- alle sonstigen Mitglieder 48,-€

Abmeldung nur schriftlich - Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres und sämtliche Verpflichtungen gegenüber dem Verein bestehen.

Beitragsfähigkeit: 30.3. des laufenden Jahres bzw. im Folgemonat des Eintritts

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft im Sportverein Diedorf 1921 e.V. **ab dem**

Sektion:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Erziehungsberechtigter (bei Kindern u. Jugendlichen bis 17 Jahre):

Anschrift (Straße+Nr., PLZ+Ort):

Handynummer: E-Mail-Adresse:
Erziehungsberechtigte(r) Erziehungsberechtigte(r)

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung - fällig am 30.03. des laufenden Jahres | bei Eintritt im Folgemonat des Eintritts

Bank IBAN: BIC:

abweichender Kontoinhaber - Name, Vorname:

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Vereinssatzung und den aktuellen Beitragssatz. Außerdem erteile ich mit meiner Unterschrift die Einzugsermächtigung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift volljähriges Mitglied / Erziehungsberechtigter

Mitgliedschaft SVD bestätigt: Vermerk / Bemerkung Vorstand:
Unterschrift Vorstand

Datenschutz: Aufgrund der am 25.05.18 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verweisen wir hiermit auf unsere Informationspflicht gem. Artikel 13 DS-GVO.

Anschrift: Feldstraße 17, 99988 Diedorf
Vereinsregister: AG MHL Nr. 164
Vorsitzender: Thomas Berger
Stellvertreter: André Mock

Bank: Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE27 820 560 60 0511 033 664
BIC: HELADEF1MUE

E-Mail: info@sv-diedorf.de
Homepage: www.sv-diedorf.de
St.-Nr.: 157 / 142 / 07110



Datenschutzerklärung

Präambel

Der Sportverein Diedorf 1921 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vornamen, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Vorstandsvorsitzendem zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt. Der Vorstandsvorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel nicht mehr als 4 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benennen

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Vorstandsvorsitzenden oder dem Administrator vorgenommen werden.
2. Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 19.04.2023 beschlossen und tritt am 01.05.2023 mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Ort, Datum

Name und Unterschrift Antragsteller(in) / Mitglied / Sorgeberechtigte(r)



Datenschutzerklärung

Einverständniserklärung Veröffentlichung von Namen, Bildern und Videos

Der Darstellung unserer Arbeitsweise in der Öffentlichkeit kommt eine zunehmend größere Bedeutung zu.

Um die Arbeit mit unseren Mitgliedern zu dokumentieren und nachvollziehbar zu machen, werden von den Mitgliedern, die in unserem Verein aktiv sind, Fotos und Videoaufnahmen gemacht. Ein Teil dieser Aufnahmen wird auf unterschiedliche Weise auch für die Öffentlichkeitsarbeit vom SV Diedorf 1921 e.V. verwendet, z.B. in Presseberichten, auf Flyern, im Internet, für Lehrmaterial, für Videoplattformen (insbesondere YouTube), für Social-Media-Kanäle (insbesondere Facebook, Instagram, Snapchat), oder für TV-Beiträge.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der SV Diedorf 1921 e.V. im Zuge seiner oben beschriebenen Öffentlichkeitsarbeit Aufnahmen vom Antragsteller verwendet oder zur Verfügung stellt. Es wird vereinbart, dass unwiderruflich inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt sämtliche Nutzungsrechte an den Aufnahmen (z.B. Bilder, Videos oder andere Medien) von den Mitgliedern exklusiv dem SV Diedorf 1921 e.V. übertragen werden. Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild-/Ton-/Datenträger. Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (Internet und Messeinsatz) genutzt werden.

Die Nutzungsmöglichkeit endet nicht mit der Beendigung der Mitgliedschaft. Die nachvertragliche Verwertung von, während der Vertragsdauer produzierten Material, bleibt zulässig.

Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Mitglieds bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung).

Die Namensveröffentlichung des Antragstellers wird ausdrücklich gestattet.

Hiermit bestätige/n ich/wir den Erhalt, die Kenntnisnahme und Anerkennung vorgenannten Informationen/Richtlinien/Bestimmungen/Vereinbarungen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift (Sorgeberechtigte(r))